

## Preisblatt für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig ab 01.01.2024

Die Veröffentlichung der untenstehenden Preise erfolgt gemäß § 30 Abs. 1 (MsbG) des Gesetzes über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG).

### 1. Standardleistungen

Das MsbG sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber folgende Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor.

Letztverbraucher		€ je Messlokation und Jahr gültig ab 01.01.2023	
Messstelle	Verbrauch (kWh/a)	Netto	Brutto <sup>2</sup>
mME <sup>1</sup>		16,81	20,00
iMS	>6.000 – 10.000	16,81	20,00
	>10.000 – 20.000	42,02	50,00
	>20.000 – 50.000	75,63	90,00
	>50.000 – 100.000	100,84	120,00
	>100.000 <sup>5</sup>	142,86	170,00
	steuerbare Verbrauchseinrichtungen oder steuerbare Netzanschlüsse i.S.v. §14a EnWG	42,02	50,00

Einspeiser		€ je Messlokation und Jahr gültig ab 01.01.2024	
Messstelle	Inst. Leistung (kW)	Netto	Brutto <sup>2</sup>
mME <sup>1</sup>		16,81	20,00
iMS	>7 – 15	84,03	100,00
	>15 – 25	109,24	130,00
	>25 – 100	168,07	200,00
	>100 <sup>5</sup>	142,86	170,00

### 2. Standardleistungen für optionale Einbaufälle durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber (gMSB)\*

Für den Messstellenbetrieb gelten entsprechend § 30 MsbG folgende Entgelte (bei Anschlussnutzern in Abhängigkeit vom Jahresstromverbrauch, bei Anlagenbetreibern abhängig von der installierten Leistung der Erzeugungsanlage):

Letztverbraucher		€ je Messlokation und Jahr gültig ab 01.01.2024	
Messstelle	Verbrauch (kWh/a)	Netto	Brutto <sup>2</sup>
iMS	≤3.000	16,81	20,00
	>3.000 – 6.000	16,81	20,00

Einspeiser		€ je Messlokation und Jahr gültig ab 01.01.2024	
Messstelle	Inst. Leistung (kW)	Netto	Brutto <sup>2</sup>
iMS	>1 – 7	16,81	20,00

\* Ein optionaler Einbau wird derzeit nicht angeboten, die aufgeführten Preise gelten nur für Kunden, deren Leistung / Verbrauch sich nach Einbau des iMSV verringert hat.

### 3. Zusatzleistungen

Im Folgenden werden Zusatzleistungen des Messstellenbetriebes gemäß § 35 Abs. 2 MsbG für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme aufgeführt.

Die folgenden Zusatzleistungen werden derzeit separat je Messstelle angeboten. Weitere Zusatzleistungen werden bei (technischer) Verfügbarkeit an dieser Stelle veröffentlicht.

Zusatzleistungen im Sinne von § 35 Abs. 2 MsbG	€ je Messlokation und Jahr	
	gültig ab 01.01.2024	
	Netto	Brutto <sup>2</sup>
mME - Tarifschaltgerät	12,00	14,28
MS - Wandlerersatz	290,04	345,15
NS - Wandlerersatz	27,00	32,13
Zusatzablesung bei mME <sup>6</sup>	79,83	95,00

Befundprüfung von Zählgeräten <sup>3</sup>	Netto	Brutto <sup>2</sup>
Befundprüfung mME als Wechselstromzähler	115,00	136,85
Befundprüfung mME als Drehstromzähler	130,00	154,70
Befundprüfung iMS mit Lastgang/Zählerstandsgang, mME Wandlerzähler	150,00	178,50

(1) Moderne Messeinrichtungen (mME). Jährliche Bereitstellung ohne Wandler und ohne Tarifschaltgeräte

(2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer i.H.v. derzeit 19%.

(3) Die Preise verstehen sich zuzüglich Prüfgebühr und Kosten für den Prüfschein durch die Prüfstelle gemäß Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV).

(4) technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

(5) Preise gelten nur für Kunden in der Niederspannung

(6) Preis gilt pro Auftrag